



Kundmachung

Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Fusch an der Großglocknerstraße für die am 16. Februar 2025 stattfindende Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg und der Bezirksbauernkammern liegt in der Zeit von

Wochentag	Datum	Uhrzeit		Uhrzeit
Freitag	22.11.2024	08.00-12.00		
Montag	25.11.2024	08.00-12.00		
Dienstag	26.11.2024	08.00-12.00		
Mittwoch	27.11.2024	08.00-12.00	bis	16.00-18.00
Donnerstag	28.11.2024	08.00-12.00		
Freitag	29.11.2024	08.00-12.00		
Montag	02.12.2024	08.00-12.00		
Dienstag	03.12.2024	08.00-12.00		

beim in der Gemeinde Fusch an der Großglocknerstraße, zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb dieser Einsichtsfrist kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften herstellen.

Gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten kann jede Person, die in der Gemeinde Fusch an der Großglocknerstraße das Wahlrecht zur Landwirtschaftskammer glaubhaft machen kann, innerhalb der Einsichtsfrist (§ 17 Abs. 1 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung) wegen Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich beim Bürgermeister Einspruch erheben.

Personen, gegen deren Aufnahme sich der Einspruch richtet, sind hievon binnen 24 Stunden nach Einbringung des Einspruches vom Bürgermeister zu verständigen.

Der Einspruch ist für jeden Einzelfall gesondert zu erheben und zu begründen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 15 und 17 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2024, LGBl Nr 80/2024.

Der Bürgermeister:



LAbg. Hannes Scherthner, MIM

Kundmachung angeschlagen am:

Abgenommen am: